

Zweifach einzureichende Unterlagen für den Antrag auf einen Bescheid mit

Bindungswirkung bei Baumaßnahmen:

- Lageplan M 1:500
- vermasste Grundrisse im Maßstab 1:100 mit Angabe der Zimmergrößen für alle Geschosse, Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen
- Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100
- Flächenberechnung nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z.B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z.B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen)
- Kostenberechnung gem. DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter)
Anmerkung: Bei Mieteinrichtungen ohne Kostenaufstellung (es sei denn, es ist eine konkrete Vergleichsberechnung erwünscht)
- Platzzahl vor und nach Durchführung der Maßnahme
- schriftliches Pflege- und Betreuungskonzept

bei Um-/Anbau zusätzlich:

- Grundrisse aller Geschosse (auch derer, in denen nicht umgebaut wird)
- Darstellung der alten und neuen Bausubstanz in den Grundrissen
- Auflistung der aktuellen Finanzierungskosten für die bestehende Einrichtung, Aufstellung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und deren Kosten
- Angaben zur eventuellen Nutzung eines Ausweichgebäudes

Darüber hinaus kann der örtliche sowie der überörtliche Träger der Sozialhilfe über Art und Umfang weiterer für die Prüfung vorzulegender Unterlagen entscheiden.